

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße"

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 25.2.1986 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße" beschlossen. Mit dieser Änderung soll die Baugrenze im Bereich der Grundstücke Freckenhorster Straße 20 und 22 aufgehoben und durch eine Baulinie ersetzt werden. Der Verlauf der neu festzusetzenden Baulinie soll in der Bauflucht der Gebäude auf den zuvor genannten Grundstücken erfolgen.

Diese Änderung wird auf Antrag eines Eigentümers dieser Grundstücke durchgeführt, der an dem bestehenden Gebäude Renovierungsmaßnahmen beabsichtigt. Diese Maßnahmen sind nur zulässig, wenn eine entsprechende Änderung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen erfolgt.

Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird sie im Wege eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG unter Beteiligung der benachbarten und betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt.

Der Gemeindedirektor  
I.



- Lammers -